

1 **Antrag 1: Durch einheitliche Standards Komplementärmedizin stärken und Patienten**  
2 **schützen**

3 *Antragsteller: Kommission Gesundheit und soziale Sicherungssysteme*

4 Begründung:

5 Der Begriff Komplementärmedizin fasst zahlreiche Behandlungskonzepte und -methoden  
6 zusammen. Diese Konzepte eint, dass sie über Konzepte der Evidenz-basierten Medizin  
7 hinausgehen. Der Begriff Evidenz-basierte Medizin wird häufig im abwertenden Kontext als  
8 "Schulmedizin" betitelt. Die Komplementärmedizin steht immer wieder für ihre fehlende  
9 Evidenz öffentlich in der Kritik. Gleichzeitig ergab eine Meinungsumfrage des Unternehmens  
10 Kantar, dass 75% der Deutschen sich ein Angebot der Komplementärmedizin zusätzlich zur  
11 bestehenden medizinischen Grundversorgung wünschen. Grundsätzlich sollte es Aufgabe  
12 von Politik sein, im Sinne des Bürgers zu handeln. Das Problem ist, dass die  
13 Komplementärmedizin sich an kaum Standards halten muss, ganz im Gegensatz zu anderen  
14 Bereichen unseres Gesundheitssystems. Dadurch kommt es zu Fehlinformation und  
15 Gefährdung von Patienten und Patientinnen. Aus diesem Grund setzt sich die Junge Union  
16 Schleswig-Holstein für die Schaffung einheitlicher Standards in der Komplementärmedizin  
17 ein, um diese zu stärken und dem Patientenwunsch gerecht zu werden.

18 Die Homöopathie bezeichnet einen Zweig der Komplementärmedizin. Sie verwendet stark  
19 verdünnte Wirkstoffe. Die Wirksamkeit dieser Therapieform ist stark umstritten.  
20 Homöopathische Wirkstoffe müssen für die Zulassung zum Verkauf nur ihre Unschädlichkeit  
21 nachweisen. Sie müssen keine Wirksamkeit nachweisen. Wenn ein Patient oder eine  
22 Patientin nun aber ein Präparat einnimmt, das keinen Nutzen für ihn oder sie hat, dann wird  
23 er oder sie völlig unnötig durch Nebenwirkungen gefährdet und gegebenenfalls die Dauer  
24 der Erkrankung verlängert. Aus diesem Grund setzt sich die JU Schleswig-Holstein für eine  
25 Zulassung von Homöopathischen Mitteln nach dem Arzneimittelgesetz ein. Diese umfasst  
26 ebenfalls die Erbringung eines Wirksamkeitsnachweises.

27 Der Gemeinsame Bundesausschuss entscheidet in Deutschland, welche Therapien durch die  
28 Solidargemeinschaft finanziert werden sollen. Er setzt sich unter anderem aus Vertretern  
29 und Vertreterinnen der Vertragsärzte, der Krankenhäuser, der Krankenkassen und der  
30 Patientenorganisationen zusammen. Bei seiner Entscheidungsfindung ist er vom  
31 Gesetzgeber dazu aufgefordert, die bestehende Evidenz, die Wirtschaftlichkeit und den  
32 Nutzen für den einzelnen Patienten miteinzubeziehen. Dabei stellt sich die  
33 Entscheidungsfindung als komplex dar und kann nicht von fachfremden Personen getroffen  
34 werden. Aus diesem Grund setzt sich die Junge Union Schleswig-Holstein dafür ein, dass  
35 auch weiterhin der Gemeinsame Bundesausschuss die Entscheidung über die Aufnahme  
36 komplementärer Therapien in den einheitlichen Bewertungsmaßstab, in die Heilmittel-  
37 Richtlinie und in die Arzneimittel-Richtlinien trifft. Dabei mahnt die Junge Union Schleswig-  
38 Holstein den Gemeinsamen Bundesausschuss, sich stärker an der bestehenden Evidenz und  
39 Wirtschaftlichkeit zu orientieren.

40 Im einheitlichen Bewertungsmaßstab, in der Heilmittel-Richtlinie und in den Arzneimittel-  
41 Richtlinien befinden sich nur wenige alternativmedizinische Therapien. Das Sozialgesetzbuch

42 ermöglicht den Krankenkassen aber die freiwillige Übernahme komplementärer Therapien.  
43 Dies nutzen viele Krankenkassen, um für sich zu werben. Dabei geraten die Wirksamkeit und  
44 Wirtschaftlichkeit der Therapien völlig in den Hintergrund. Dies sieht die Junge Union  
45 Schleswig-Holstein kritisch. Die Krankenkassen agieren im Auftrag der Solidargemeinschaft.  
46 Aus diesem Grund fordert die Junge Union Schleswig-Holstein den Krankenkassen, eine  
47 Übernahme komplementärer Therapien außerhalb des einheitlichen Bewertungsmaßstabes  
48 und den Arzneimittel Richtlinien zukünftig nicht mehr zu ermöglichen.

49 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 50 • die Komplementärmedizin durch einheitliche Standards zu stärken.
- 51 • das Zulassungsverfahren für Homöopathische Präparate an das Zulassungsverfahren  
52 von Arzneimitteln anzupassen.
- 53 • die Aufnahme alternativmedizinischer Therapien in den einheitlichen  
54 Bewertungsmaßstab, in die Heilmittel-Richtlinie und in die Arzneimittel Richtlinie  
55 weiterhin dem Gemeinsamen Bundesausschuss zu überlassen.
- 56 • den gemeinsamen Bundesausschuss auf, sich bei der Kostenübernahme von  
57 Therapien an die bestehende Evidenz zu halten.
- 58 • den Krankenkassen eine Übernahme komplementärer Therapien außerhalb des  
59 einheitlichen Bewertungsmaßstabes und der Arzneimittel Richtlinie zukünftig nicht  
60 mehr zu ermöglichen.

61 Begründung:

62 Heilpraktikern und Heilpraktikerinnen ist in Deutschland das „Gewerbliche heilen“ erlaubt,  
63 genauso wie es z.B. Ärzten und Ärztinnen und Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen  
64 erlaubt ist. In Deutschland wird man Heilpraktiker oder Heilpraktikerin, indem man über 25  
65 Jahre alt ist, keine Straftaten begangen hat und einen Multiple-Choice-Test mit 60 Fragen  
66 besteht. Eine Ausbildung ist nicht erforderlich. Also kurzum: eigentlich kann fast jeder seine  
67 eigene Praxis als Heilpraktiker oder Heilpraktikerin aufmachen. Das ist äußerst fragwürdig.  
68 Aus diesem Grund setzt sich die Junge Union Schleswig-Holstein für eine standardisierte  
69 Ausbildung zum Heilpraktiker bzw. zur Heilpraktikerin ein. Die Ausbildung zum Heilpraktiker  
70 bzw. zur Heilpraktikerin muss nach einem staatlich festgelegten Gegenstandskatalog  
71 erfolgen und darf nur noch als Weiterqualifizierung für Fachpersonal aus dem  
72 Gesundheitswesen zugänglich sein.

73 Der Dachverband der Heilpraktiker hat eine Gebührenordnung zur Abrechnung. Diese ist  
74 aber veraltet. Viele Heilpraktiker und Heilpraktikerinnen rechnen deshalb einfach nach der  
75 Gebührenordnung für Ärzte und Ärztinnen ab, was zu einer hohen und teilweise auch einer  
76 ungerechtfertigt hohen finanziellen Belastung der Patienten und Patientinnen führt. Um

77 Patienten und Patientinnen zu schützen, sieht die Junge Union Schleswig-Holstein eine  
78 Pflicht für Heilpraktiker und Heilpraktikerinnen ihren Kunden und Kundinnen eine  
79 detaillierte Auflistung aller Kostenpunkten und ihrer Zusammensetzung zur Verfügung zu  
80 stellen als essenziell an.

81 Die freien Berufsstände (z.B. Ärzte und Ärztinnen, Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen,  
82 Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen) besitzen in der Regel ein Standesrecht.  
83 Dieses dient z.B. in Heilberufen dazu, einen rechtlichen Rahmen für das Heiler-Patienten-  
84 Verhältnis zu schaffen. Durchgesetzt wird das Standesrecht durch die Standesorganisationen  
85 z.B. Ärztekammer. Heilpraktiker und Heilpraktikerinnen unterliegen keinem Standesrecht.  
86 Um Patienten und Patientinnen zu schützen, fordert die Junge Union Schleswig-Holstein die  
87 Schaffung eines Standesrechtes und einer Kammer für Heilpraktiker und Heilpraktikerinnen.

88 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 89 • eine Weiterqualifizierung zum Heilpraktiker/-in nur noch für Personen mit einer  
90 absolvierten Ausbildung im Gesundheitsbereich zu ermöglichen (z.B.  
91 Ergotherapeuten/-innen).
- 92 • eine Ausbildung zum Heilpraktiker/-ini anhand eines staatlich festgelegten  
93 Gegenstandskatalogs mit einer staatlich abgenommenen Prüfung am Ende.
- 94 • Heilpraktiker/-in dazu zu verpflichten, ihren Kunden eine transparente Abrechnung  
95 mit Aufschlüsselung aller Kostenpunkte zur Verfügung zu stellen.
- 96 • die Schaffung einer Kammer und eines Standesrechtes für den Beruf des  
97 Heilpraktiker/-in.

98 Begründung:

99 Chiropraktik und Osteopathie sind in Deutschland keine geschützten Begriffe. Tätig werden  
100 als Chiropraktiker und Chiroprakterin oder Osteopath und Osteopathin darf in Deutschland  
101 jeder dem das gewerbliche Heilen erlaubt ist z.B. Heilpraktiker und Heilpraktikerinnen. Was  
102 genau Chiropraktik oder Osteopathie bedeutet, ist dabei nicht einheitlich definiert. Häufig  
103 ist damit z.B. das „Einrenken der Wirbelsäule“ gemeint. Dies kann bei unsachgemäßer  
104 Durchführung eine Querschnittslähmung für den Patienten oder die Patientin zur Folge  
105 haben. Des Weiteren ist die Wirksamkeit dieser Methode mehr als fraglich. Die Nachfrage  
106 nach solchen Methoden durch die Patienten und Patientinnen ist aber groß. Um Patienten  
107 und Patientinnen zu schützen, müssen die Begriffe Osteopathie und Chiropraktik geschützt  
108 werden. Ein Zugang zu entsprechenden Weiterbildungen und damit zur Berufsausübung  
109 darf nur noch für Fachpersonal aus dem Gesundheitswesen z.B. Physiotherapeuten und  
110 Physiotherapeutinnen ermöglicht werden. Auch im Veterinärwesen werden Methoden der  
111 Osteopathie und Chiropraktik angewendet, z.B. für Pferde oder Hunde. Auch Tiere  
112 verdienen einen Schutz vor Manipulation am Skelett durch unqualifizierte Kräfte. Aus  
113 diesem Grund muss im Veterinärwesen selbiges wie in der Humanmedizin gelten:

114 Osteopathie und Chiropraktik sollten nur durch qualifiziertes Fachpersonal (z.B.  
115 weitergebildete Tierarzhelfer und -helferinnen) ausgeübt werden.

116 Leitlinien werden durch führende Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus den  
117 Medizinischen Fachgesellschaften erstellt. Sie geben den aktuellen Wissensstand der  
118 Medizin wieder und dienen Ärzten und Ärztinnen als Hilfe bei der Entscheidungsfindung.  
119 Des Weiteren stellen sie auch eine Orientierungshilfe in juristischen Verfahren dar. Zur  
120 Osteopathie und Chiropraktik gibt es quasi keine Leitlinienempfehlung. Dadurch ist eine  
121 Evidenz-basierte Therapie der Patienten und Patientinnen deutlich erschwert. Aus diesem  
122 Grund fordert die Junge Union Schleswig-Holstein die zuständigen Fachgesellschaften auf,  
123 komplementäre Therapiemethoden und dabei insbesondere die Chiropraktik und  
124 Osteopathie stärker in ihren Leitlinien zu berücksichtigen.

125 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 126 • die Begriffe Chiropraktik und Osteopathie zu geschützten Begriffen zu erklären,
- 127 • eine Zusatzqualifikation im Bereich „Chiropraktik“ oder Osteopathie nur noch für  
128 Fachpersonal aus dem Gesundheitswesen oder aus dem Veterinärwesen zugänglich  
129 zu machen,
- 130 • die zuständigen medizinischen Fachgesellschaften dazu auf, komplementäre  
131 Therapiemethoden (insbesondere Chiropraktik und Osteopathie) stärker in ihren  
132 Leitlinien zu berücksichtigen,
- 133 • Chiropraktiker und Osteopathen sollen innerhalb von fünf Jahren eine  
134 Weiterbildung durchführen.

135 Begründung:

136 Ein großes Problem ist, dass viele Menschen sich mit Standards und Anforderung an  
137 medizinisches Personal überhaupt nicht auskennen. Vielen sind die Grenzen der  
138 Komplementären Therapieoptionen nicht bewusst. Um den Patienten und Patientinnen  
139 eine fundierte Entscheidungsfindung bezüglich ihrer medizinischen Versorgung zu  
140 ermöglichen, bedarf es mehr Aufklärung. Aus diesem Grund setzt sich die Junge Union  
141 Schleswig-Holstein für eine Aufklärungskampagne von der Bundeszentrale für  
142 gesundheitliche Aufklärung zu den Möglichkeiten und Grenzen der  
143 Komplementärmedizin ein.

144 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 145 • eine Aufklärungskampagne von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung  
146 zu den Möglichkeiten und Grenzen der Komplementärmedizin.